

Händlerinformation

Das Plus für Sie und Ihre Kunden!

Mit der AutoDispoPlus-Card erhalten Sie als Händler-Partner der Santander Consumer Bank die Möglichkeit, Ihre Kunden noch enger an Ihr Unternehmen zu binden. Und zusätzlich erhalten Sie auch noch ansehnliche Provisionen.

Kundenbindung

Mit AutoDispoPlus erhält Ihr Kunde eine ec-/Maestro-Karte inklusive eines Verfügungsrahmens von bis zu € 5.000^{**}. Bis zu diesem Betrag kann er z.B. bei Ihnen Zusatzausstattung für sein neues Fahrzeug kaufen. Oder er nutzt das Geld für Inspektionen oder eventuelle Reparaturen an seinem Fahrzeug in Ihrem Betrieb.

Und das Highlight: Durch eine optionale **Abbildung Ihres Firmenlogos auf der AutoDispoPlus-Card** hat Ihr Kunde wie bei einer Kundenkarte immer **Ihr Unternehmen** vor Augen.



Produktinformationen

- AutoDispoPlus-Konto mit **Verfügungsrahmen von bis zu € 5.000^{**}**. Immer frei und flexibel einsetzbar.
- **Effektiver Jahreszins von 0,00% für die ersten 6 Monate (gültig ab Kartenaktivierung). Danach effektiver Jahreszins von nur 9,99% für den in Anspruch genommenen Betrag, der Sollzinssatz beträgt 9,56% p.a. (veränderlich)^{***}**.
- AutoDispoPlus wird nach der ratenfreien Zeit in monatlichen Raten in Höhe von 2,0% der Inanspruchnahme, mindestens € 50 oder durch eine höhere Wunschraten zurückgezahlt.
- Für AutoDispoPlus entstehen weder Karten- noch Bearbeitungsgebühren.
- Auf Kundenwunsch mit individueller Ratenschutzversicherung.
- Die AutoDispoPlus-Card ist an allen ec-/Maestro-Akzeptanzstellen einsetzbar.

Abwicklung

Gemeinsam mit dem Antrag zur Kfz-Finanzierung wird auch der zusätzliche Verfügungsrahmen für AutoDispoPlus geprüft. Mit der Bestätigung der Finanzierung erhalten Sie bei Genehmigung den Hinweis, dass Sie dem Kunden die AutoDispoPlus-Card anbieten können. Den AutoDispoPlus-Antrag können Sie gemeinsam mit einer ausführlichen Kundeninformation einfach über Kosyfa ausdrucken. Sie müssen lediglich die Identität des Kunden prüfen und dieser muss den Antrag unterschreiben. Der Antrag wird dann zusammen mit den Kfz-Finanzierungsunterlagen an das zuständige Händler-Vertriebs-Center gesendet.

^{**} Bonität vorausgesetzt.

^{***} Die vorstehenden Angaben stellen zugleich das repräsentative Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV dar.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihr Händler-Berater oder Ihr Händler-Vertriebs-Center gerne zur Verfügung.